



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Geplante Beratungs- und Integrationsrichtlinie zukunftsfähig machen und nachbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt eine geplante Weiterentwicklung der Asyl- und Sozialberatung zu einem gemeinsamen Beratungsdienst, um dadurch den aktuellen Entwicklungen gerecht zu werden.

Um dies zu erreichen, müssen jedoch verschiedene Nachbesserungen noch umgesetzt werden:

1. Wir brauchen unbedingt Übergangsregelungen, um auch einen gewissen Bestandsschutz zu gewährleisten. Es kann nicht sein, dass eine Regelung am 01.01.2018 in Kraft treten soll, wo noch nicht einmal der endgültige Entwurf festliegt.
2. Der im bisherigen Entwurf formulierte Begriff „Geduldete mit guter Bleibeperspektive“ ist zu ungenau und muss präzisiert werden.
3. Die bisherige Richtlinie hatte einen fest definierten Betreuungsschlüssel als Grundlage für den Ausbau und Versorgung der Region, dies muss beibehalten bleiben. Es kann nicht sein, dass ein Betreuungsschlüssel allein von der wirtschaftlichen Lage abhängt.
4. Die Beratung und Betreuung in Erstaufnahmen und Transitzentren muss grundsätzlich beibehalten werden.
5. Wir brauchen weiterhin eine Beratung zu rechtlichen Fragen und Verfahrensberatung.
6. Die Frage der Finanzierung ist noch nicht endgültig geklärt (zum Beispiel Förderung von bis zu 90 Prozent).

Begründung:

Die geplante Richtlinie soll am 01.01.2018 in Kraft treten, obwohl der endgültige Entwurf noch nicht einmal den Abgeordneten vorliegt. Die verschiedenen Kritikpunkte wurden auch in einem Fachgespräch (mit sechs Experten) am 26.11.2017 deutlich formuliert und die Staatsregierung versprach Nachbesserungen. Welche das im Einzelnen sind, ist bisher nicht bekannt. Die Zusammenlegung von Asyl- und Sozialberatung ist grundsätzlich richtig, sie darf jedoch nicht im „Schnellschussverfahren“ umgesetzt und als Instrument zur Mittelkürzung verstanden werden. Es muss weiterhin gewährleistet sein, dass trotz der rückläufigen Fallzahlen eine fundierte Beratung und Betreuung weitergeführt wird.